

Rundschreiben 1/2015

Arbeitskreis
Pflanzenbau



Landwirtschaftsamt
Rottweil

Braut der Januar Nebel gar, wird das Frühjahr nass fürwahr

Glaukt man dem 100-jährigen Kalender, dann steht uns ein heißer, aber regnerischer Sommer bevor („Im Februar Schnee und Eis, macht den Sommer heiß“). Alle, die nicht an Wetterprognosen und Bauernkalender glauben eint dann die Tatsache „ die Ernte kommt wie jedes Jahr, manchmal früh, doch immer da!“

Jahresbeitrag 2015

Da sich unser Rundschreiben – Arbeitskreis Pflanzenbau – selber finanzieren muss, benötigen wir Geld für den Versandkostenanteil. Der Jahresbeitrag für den Versandkostenanteil beträgt **12,-- €**. Ihr Berufskollege Walter Baur, Kirchplatz 2, 78661 Dietingen führt für den Arbeitskreis das Bankkonto. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis Ende März auf folgendes Konto: **Walter Baur, Arbeitskreis Pflanzenbau, Konto-Nr. 47522011, Voba Rottw., BLZ 642 901 20.** (Überweisungsträger ist beigegefügt.)

Termine & Veranstaltungen

21. Februar 2015 **Jahreshauptversammlung KBV RW und TUT; 13:30 Uhr**
Festhalle Aldingen- Aixheim

Gemeinsamer Antrag + Pflanzenbau

23. Februar 2015 13:30 LWA RW Schulungsraum

26. Februar 2015 19:30 Uhr, Josef-Merz-Halle, Aichalden

02. März 2015 19:30 Uhr Gasthaus Traube, Beffendorf

04. März 2014 19:30 Uhr Gasthaus Rößle, Irslingen

25. Februar 2015 **Der neue Pferdereport; 19:30 Uhr** Hechingen Boll
Landratsamt Zollernalbkreis, Referent Dr. Volker Segger

11. März 2015 **Weidehaltung im Öko-Betrieb, LAZBW Aulendorf**
Tel.: 07525 / 942-300
Internet: www.lazbw.de

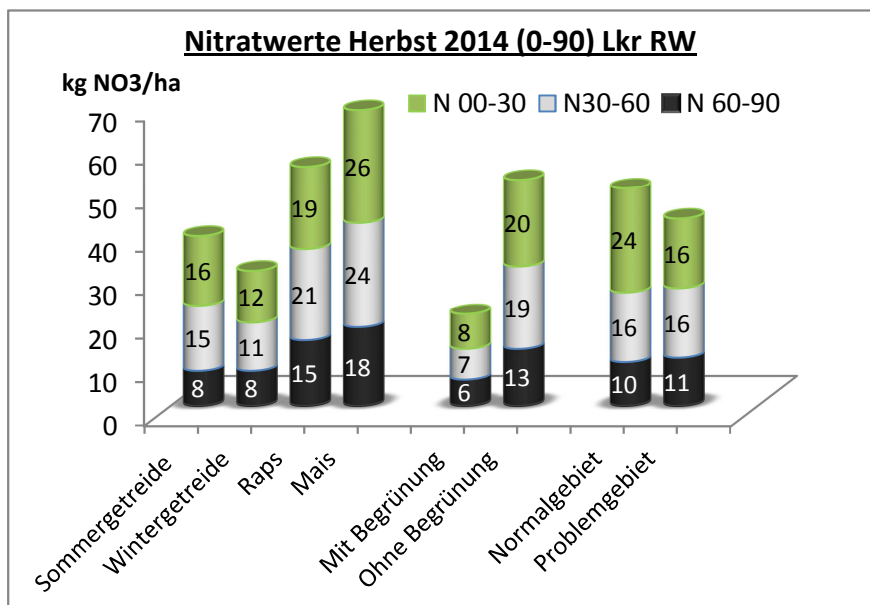
12. März 2015 **Management von Pferdeweiden LWA RW,**
Anmeldung bis 11.03. unter 0741 244 701

26. März 2015 **Arbeitssicherheit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb**
LWA RW & SVLFG

Wasserschutz - NID

Der Nitratinformationsdienst wird auch dieses Jahr über das Landwirtschaftsamt organisiert. Die Proben sind unbedingt vor der ersten Düngung zu ziehen, sonst sind sie wertlos. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beckereit, Tel. 0741 – 244 723.

Die Durchschnittsnitratwerte der WSG im Herbst 2014 lagen bei **44 kg N/ha**. Das entspricht



in etwa wieder dem letztjährigen Durchschnittsniveau. Es wurden auf 519 Standorten bei 198 Landwirten Bodenproben gezogen. Das entspricht einer **Beprobungsfläche** von **999 ha** LN. Auch dieses Jahr zeigten Raps und Mais die höheren Nitratwerte. Besonders fielen Maisflächen mit z. T. sehr hohen Nitrat-

wertüberschreitungen auf. Betriebe mit Nmin-Werten über dem Grenzwert sollten ihre Düngung, die Ertragsersparnis und ihre Bewirtschaftungsweise nochmals überdenken und Rücksprache zwecks Beratung mit dem Landwirtschaftsamt halten.

Klassenverteilung der Nitratwerte

Bei **509 Standorten**: Nmin-Werte niedriger als der Überwachungswert → **in Ordnung**

Bei **10 Standorten**: Nmin-Werte höher als der Überwachungswert → **Kürzung des Ausgleichs**

Bei **6 Standorten**: Nmin-Werte deutlich höher als der Überwachungswert → **zusätzliche Aufzeichnungspflicht**

Standorte für Bodenprobe-Entnahme-Material NID 2015:

Steinwand, Otto	Schalmenhagweg	72172 Sulz-Dürrenmettstetten	Tel. 07454-6233
Banholzer, Andr.	Grünlingerstr. 22	78662 Bösinggen	Tel. 07404-9142449
Keller, Willibald	Bühlen 3	78733 Aichhalden	Tel. 07422-52384
Siegel, Rolf	Fluorner Str. 46	78727 Oberndorf-Lindenhof	Tel. 07423-82244
Birnfeld, Werner	Albstr. 1	72175 Dornhan-Weiden	Tel. 07423-1526
Flaig, Guido	Heiligenbronner Str. 17	78655 Dunningen-Seedorf	Tel. 07402-8464
Mauch, Markus	Pfarrer-Wiedmann-Weg 10	78658 Zimmern-Stetten	Tel. 07403-518
Flaig, Erwin	Burschachen 11	78664 Eschbronn-Mariazell	Tel. 07422-7822

Einen besonderen Dank sprechen wir den Landwirten für ihre jahrelange Mithilfe aus.

Die Bodenproben können beim Analytik-Labor Schaich, Neckarstr. 45, 78727 Oberndorf, Tel. 07423/87176 oder beim Landwirtschaftsamt in Rottweil abgegeben werden.

➔ **auch außerhalb des Wasserschutzgebietes wird eine Probennahme empfohlen!**

Agrarreform 2015

Neue Regelungen zum Dauergrünland und Brache

Das EuGH-Urteil zur Definition von Dauergrünland vom 2. Oktober 2014 hat für viele Betriebe im Landkreis Auswirkungen – deshalb hier eine Kurzübersicht über die Änderungen:

Dauergrünlandentstehung nach dem EUGH-Urteil vom 2.10.2014 Rechtssache C-47/13.
Status der Flächen in den Folgejahren

Antragsjahr 2014	Antragstellung 2015	Status der Fläche 2015	Umwandlungsmöglichkeiten	
			FFH-Gebiet am 1.1.2015 gültig	Ausserhalb FFH bzw. nach 1.1.15 rechtskräftig
Dauergrünland	Dauergrünland	"altes" Grünland	Umweltsensibles Grünland! Absolutes Umwandlungsverbot	Normales altes Grünland: Umwandlung nur mit Genehmigung und Ersatzgrünland, welches mind. 5 Jahre bestehen muss.
Ackerland: Seit 2009 oder früher ununterbrochen Brache (1) und/oder Anbau einer Ackerfutterpflanze (1) ausgenommen MEKA-Brachbegrünung mit Blütmischung	Futterleguminosen	"neues" Grünland	Normales neues Grünland: Umwandlung nur mit Genehmigung, ohne Ersatzgrünland	
	Futterleguminosen als ÖVF	"neues" Grünland		
	Ackerfutter	"neues" Grünland		
	Brache ohne ÖVF	"neues" Grünland		
	Brache als ÖVF	Acker! Ackerstatus bleibt nur so lange wie diese "Brache als ÖVF" beantragt wird. Sobald Brache ohne ÖVF oder Ackerfutter beantragt wird, entsteht neues Grünland		
Druschfrüchte: Getreide, Leguminosen, Mais etc. oder FAKT-Brache mit Blütmischung	Acker	danach mind. 5 Jahre Ackerstatus möglich!!		

Das Landwirtschafts und Landeskulturgesetz (LLG), soll 2015 angepasst werden!

Landratsamt Hohenlohekreis Stand 20.01.2015

Nach der Klage eines Landwirts zur 5-Jahresregelung und Dauergrünlanddefinition hat der EuGH 2014 seine Auslegung klargemacht. Demnach werden im Rahmen des Greening künftig alle Ackerfutterflächen, unabhängig davon, ob verschiedene Ackerfutterpflanzen mit unterschiedlichen Nutzungs-codes nacheinander angebaut wurden und ob zwischendurch eine Bodenbearbeitung stattgefunden hat oder nicht, nach fünf Jahren Standzeit im sechsten Jahr zu „neuem Dauergrünland“. Dafür entscheidend ist die Nutzung im sechsten Jahr und nicht der Jahreswechsel. Diese Regelung muss nach derzeitigem Stand auch auf aus der Erzeugung genommenen Flächen/Brachen angewandt werden. Werden Brachen jedoch im Jahr 2015 als öVF beantragt, behalten sie auch im sechsten Jahr den Ackerstatus (Verschiebung der Entstehung von neuem DG). Die Codierung als öVF Brache kann nur durch einen greeningpflichtigen Betrieb und voraussichtlich im Umfang der notwendigen 5 % öVF erfolgen. Flächen, die mehrjährig mit FAKT Blütmischungen begrünt werden, bleiben weiterhin Ackerflächen und sind keine Futterpflanzenbestände. Für „neues DG“ gilt Vertrauensschutz in der Förderperiode bis 2020: Umwandlung mit Genehmigung ohne Ersatzdauergrünland möglich.

ACHTUNG

Wir empfehlen Ihnen dringend, das Programm „Greening-Check“ (www.greeningcheck-bw.de) zu nutzen, um für Ihren Betrieb die optimale Kombination von Kulturen und Maßnahmen zu ermitteln. Die Nicht-Erfüllung der Greening-Auflagen führt 2015 und 2016 zu Kürzungen, u.U. auch zur Streichung der Greeningprämie. Ab 2017 kann auch die Basisprämie sanktioniert werden.

ANSPRECHPARTNER

Birgit Johanterwage 0741 / 244-712
Klaus Vosseler 0741 / 244-722
Malgorzata Reiner 0741 / 244-725
Johannes Sugg 0741 / 244-726

Pflanzenschutz im Ackerbau

Maiszünsler 2014: Versuchsauswertung und Erhebungen aus Praxisbeständen in Seedorf und Bösing (Hr. Ohnmacht)

a.) Biologische Maiszünslerbekämpfung mittels Schlupfwespen in Seedorf

Ausbringtermine:	1. 08.07.2014	50 Anhänger/ha	110 000 Tiere/ha
	2. 18.07.2014	50 Anhänger/ha	110 000 Tiere/ha

befallene Pflanzen im unbehandelten Bestand: 7,5 %

Wirkungsgrad durch 2 x Trichogramma 71,5 %

b.) Auswertung Praxisbestand mit starkem Zünslerbefall

	1 unbehandelt			2 unbehandelt			3 unbehandelt		
	Bef.Pfl.von 100 Pfl.	Raupe Stängel	Raupe Kolben	Bef.Pfl.von 100 Pfl.	Raupe Stängel	Raupe Kolben	Bef.Pfl.von 100 Pfl.	Raupe Stängel	Raupe Kolben
A	20	17	2	16	13	2	12	11	2
B	15	10	3	33	27	4	10	8	0
C	35	29	6	32	29	5	17	14	2
D	16	13	2	20	18	1	9	7	1
	88 (400)	82		101 (400)	99		48 (400)	46	
Befall	22 %			25 %			12 %		

→ Befallene Pflanzen im Bestandsdurchschnitt: 20 %

Maiszünsler und Befallslagen

- ✓ Sich schnell erwärmende, nach Süden exponierte Lagen
- ✓ Sind nicht windoffen, sondern idealerweise noch durch Hecken oder Waldränder geschützt (vergleichbar mit den Befallslagen im Winterraps bei den Stängelschädlingen)

Mögliche Strategien zur Maiszünslerbekämpfung im Landkreis Rottweil

- auch in den kommenden Jahren noch kein wirtschaftliches Problem im Silomaisanbau
- gefährdete Lagen über biologische Bekämpfungsverfahren absichern
- das neue FAKT fördert den Einsatz von Trichogramma in Mais. Die Kosten für die Beschaffung der Nützlinge sind abgedeckt
- der Integrierte Pflanzenschutz fordert – wo vorhanden, den Nützlingleinsatz vor chemischen Verfahren!
- Gezielte Imagepflege möglich!

Pflanzenschutz im Grünland

Kräuter sind nicht stets Unkräuter – oft sorgen sie auch für vielseitiges Futter und eine hohe Futteraufnahme.

Wenn es sich allerdings um Giftkräuter handelt, besteht Handlungsbedarf. Wenn man Unkräuter mechanisch bekämpfen will, kommt es sehr stark auf den Zeitpunkt an! Günstig ist es dann, wenn viele Reservestoffe im oberirdischen Aufwuchs sind. Das ist meist kurz nach der Blüte der Fall.

a.) Herbstzeitlose

Wo kommt sie vor? Besonders gerne auf wechselfeuchten, nährstoffreichen Lehmböden mit extensiver Nutzung. Alle Pflanzenteile enthalten das giftige Alkaloid Colchicin. Die Giftigkeit bleibt auch getrocknet erhalten. Sie blüht im Herbst und bildet ihre Samen im Frühjahr – dies macht sie schwer bekämpfbar.

Wie bekämpfen? Einsatz von Wiesenwalzen zur Beschädigung der Zwiebeln + Narbenverdichtung gegen Keimung aus dem Samenvorrat. Intensive Beweidung = mechanische Schädigung. Frünschnitt (auch mehrmals) über mehrere Jahre. Ausreißen der Pflanzen bei voller Blattform und bei fühlbarem Erscheinen der Kapseln (*Anfang Mai*) und danach Befahren der Flächen mit Mist/Jauche zum Ausfaulen der Zwiebeln.

b.) Jakobskreuzkraut

Vorkommen? Meist auf extensiv bewirtschafteten Flächen mit einem lückigen Bestand an eher trockenen Stellen. Kreuzkräuter enthalten Pyrrolizidin-Alkaloide. Diese reichern sich in den Nutztieren an und sind auch im Heu und in der Silage nachweisbar. Das Krankheitsbild ist die Seneciose – auch „Schweinsberger Krankheit“ genannt (schnelle Atmung, Kolik, Gelbsucht, Leber-Zirrhose). Eine **Bekämpfung** erfolgt am besten durch Erhalt einer dichten Grasnarbe und Verhindern des Versamens. Empfindlich gegenüber Frünschnitt (vor Mitte Juni) in Verbindung mit kräftiger Düngung und besserer Narbenpflege.

c.) Stumpfblättriger Ampfer

Wo kommt er vor? Nährstoffzeiger – besonders auf stark gedüngten Mähwiesen. Meist wird er vom Vieh gemieden → hoher Oxalatgehalt, leicht giftig. Aufgrund seines fehlenden Futterwertes ist er ein Platzräuber im Grünland.

Für die Bekämpfung gilt: Ampfer ist ein Lichtkeimer, Lücken sollten vermieden werden. Übersaat in Bestandslücken, Vermeidung zu hoher Güllegaben, Vermeidung von Geilstellen, Verhinderung der Samenausbildung. Mechanisch über das Ausstechen des Wurzelstocks mit der Ampfergabel, chemisch mit dem Streichstab oder der Rückenspritze möglich und bei 2-3 Pflanzen/m² ratsam. Am günstigsten ist eine Herbstbehandlung (Mitte August bis Anfang Oktober) auf kräftigen Rosetten vor Erscheinen der Blütenquirle.

(nach Elsäßer, Jilg, Thumm)

→ Der größte Feind im Grünland = die Lücke

Düngung

Was müssen wir tun, um sinnvoll mit Gülle im Nährstoffkreislauf umzugehen?

a.) Allgemein Grundsätze

- Einhaltung des richtigen Düngezeitpunktes (Lagerbehälter, Mistplatte)
- Homogenisierung der Wirtschaftsdünger (Rührtechnik, Umsetzen)
- Bemessung der richtigen Ausbringmenge (Ausbringtechnik)
- Boden-, pflanzen- und umweltgerechte Verteilung
- Abgabe von Nährstoffüberschüssen

b.) Verteilgenauigkeit erhöhen:

Ertragseinbußen durch ungleiche Gülleverteilung sieht man nicht sofort – aber sie sind vorhanden! So liegt die Breitverteilung bei einem Variationskoeffizienten von 25 % - dem gegenüber der Schleppschuh und der Schleppschlauch mit 8 %.

Variationskoeffizient	Ertragseinbußen Getreide		Beurteilung der Verteilergenauigkeit
	pro ha	bei 100 ha	
unter 10 %	keine	0 €/Jahr	Sehr gut
21-25 %	ca. 1,1 dt	2.200 €/Jahr	ausreichend

c.) Emissionsminderung durch Einarbeitung:

Zur Vermeidung von gasförmigen Stickstoffverlusten durch Ammoniakabgasung bei der Ausbringung von Gülle auf unbestelltem Ackerland ist es entscheidend, die Gülle sofort einzuarbeiten. **Bei direkter Einarbeitung in den unbewachsenen Boden kann beispielsweise eine Ammoniakemissionsminderung bis 95 % erreicht werden.** Bei einer Einarbeitung innerhalb von vier Stunden liegt die Minderung nur noch bei 65 %.

d.) Was bringt die neue Düngeverordnung vermutlich?

- Weniger Gülleausbringung im Spätsommer und Herbst möglich
Grünland und mehrjährige Feldfutterflächen bei einer Ansaat bis 15. Mai: 01.11.-31.01.
Ackerland: Sperrfrist nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01. Abweichend davon bei N-Düngebedarf bis zum 01.10. max. 30 kg Ammonium-N o. 60 kg Gesamt- N zulässig zu Winterraps, Zwischenfrüchten und mehrschnittigem Feldfutter, Wintergerste nur nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis 01.10.
- Deutlich mehr Lagerkapazität erforderlich
- Erstmals Anforderungen an Verteilergenauigkeit
- Düngebedarfsermittlung wird bundeseinheitlich
- Länderermächtigungen: strengere Vorgaben möglich in Gebieten mit hohen Nitratwerten